
Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/708 und Nr. IX/725 wird verwiesen.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist geplant, den DRK-Kindergarten „Zwergenland“ im Ortsteil Darfeld zu erweitern. Er ist an der Sudetenstraße an der Turnhalle auf dem Sportgelände gelegen. Das Gelände liegt im Plangebiet des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“.

Zur Realisierung des Bauvorhabens ist neben der Änderung des Flächennutzungsplanes (SV IX/729) auch die Änderung des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“ im Ortsteil Darfeld erforderlich.

Das Maß der baulichen Nutzung soll flexibel gestalten sein, damit mehrere Möglichkeiten zur Erweiterung der Kindertagesstätte bleiben. So ist vorgesehen, eine maximal zweigeschossige Bebauung und eine Grundflächenzahl von 0,6 festzusetzen. Es wird eine Baukörperhöhe von 106,00 m über NHN festgesetzt; das entspricht in etwa einer Höhe von 12,50 m.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung ist als **Anlage I** beigefügt. Der entsprechende Umweltbericht soll im weiteren Verfahren erarbeitet werden.

Zur Einleitung des Verfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen. Es soll nun auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Dies erfolgt in der Weise, dass die vorgenannten Planentwurfunterlagen öffentlich ausgelegt werden und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Planung unterrichtet werden. Sie werden angeschrieben und zur Äußerung aufgefordert.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht; ebenso die Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die ursprüngliche Sitzungsvorlage Nr. IX/725 ist als **Anlage II** beigefügt.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Bebauungsplanentwurf mit Begründung

Anlage II: Sitzungsvorlage Nr. IX/725